

FD / FG: 22/22.30
 Ansprechpartner/in: Seeck, Undina
 Telefon: 2001

Standortauswahl: 28.10.20

an
 FD Finanzen

Antrag auf Genehmigung

<u>Ergebnis-/Finanzhaushalt</u>		<u>investiv - Finanzhaushalt</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßiger	} <input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen / <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen	<input type="checkbox"/> überplanmäßiger Auszahlungen	
<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger		<input type="checkbox"/> außerplanmäßiger Auszahlungen	
		<input type="checkbox"/> Umwidmung	

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Der Antrag betrifft folgende/s Produktsachkonto/Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung des Vorhabens sowie Maßnahme-Nr. (investiv)	Betrag in EUR
3610000.5419040/7419040	Grundförderung nach § 26 (2) KiföG M-V	48.353.849,32
	Summe:	48.353.849,32 €

in EUR	3610000.5419040/7419040	0	0
Haushaltsansatz	45.879.900,00 €		
+ Haushaltsrest Vorjahr			
+ bereits erteilte Genehmigung üpl/apl			
= Gesamtermächtigung	45.879.900,00 €	- €	- €

- bis zum Tag der Antragstellung zur Zahlung angeordnet	76.858.541,32 €		
= noch verfügbar	- 30.978.641,32 €	- €	- €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten:

Finanzhaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung des Vorhabens sowie Maßnahme-Nr. (investiv)	Verfügbare Betrag vor Deckung in EUR	Betrag in EUR
3610000.7419041	kommunaler Anteil nach § 28 KiföG M-V	12.182.700,00	12.182.700,00
3610000.7419042	Gemeindeanteil nach § 27 KiföG M-V	25.992.900,00	25.992.900,00

3610000.7419014	intensive Hortbetreuung	605.465,97	605.465,97
3610000.6144200	Landesmittel § 26 (2) KiföG M-V	45.509.275,13	-216.224,87
3610000.6144300	Ertrag Gemeindepauschale	14.483.665,56	298.243,82
3610000.6629003	Rückzahlungen Entgelt	1.019.435,70	1.068.922,84
		Summe:	39.932.007,76 €

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten:

Ergebnishaushalt

Produktsachkonto	Bezeichnung des Vorhabens sowie Maßnahme-Nr. (investiv)	Verfügbarer Betrag vor Deckung in EUR	Betrag in EUR
3610000.5419041	kommunaler Anteil nach § 28 KiföG M-V	12.182.700,00	12.182.700,00
3610000.5419042	Gemeindeanteil nach § 27 KiföG M-V	25.992.900,00	25.992.900,00
3610000.5419014	intensive Hortbetreuung	605.465,97	605.465,97
3610000.4144200	Landesmittel § 26 (2) KiföG M-V	45.509.275,13	5.029.598,23
3610000.4144300	Ertrag Gemeindepauschale	14.483.665,56	298.243,82
3610000.4629003	Rückzahlungen Entgelt	1.003.740,72	1.050.088,86
		Summe:	45.158.996,88 €

Ausführliche Darstellung des Sachverhaltes (ggf. gesondertes Blatt verwenden):

Das Kifög M-V hat sich hinsichtlich der Finanzierung von 2019 auf 2020 grundsätzlich geändert. Das neue Finanzierungssystem stellt eine Vereinfachung dar. Es fließen keine zusätzlichen Landesmittel mehr über Zuweisungen für die Qualitätsstandards. Diese sind nunmehr Bestandteil der Gesamtfinanzierung der Kindertagesbetreuung. Die Träger erhalten ihre Mittel aus 1 Hand in Höhe der vereinbarten Entgelte von den Landkreisen und nicht mehr wie bisher vom Landkreis gesplittet in verschiedene Finanzierungstöpfe (Landes-, Kreismittel; Elternbeitragsübernahme, Geschwisterkindentlastung, Elternentlastung und die gesonderten Qualitätsstandards wie mittelbare pädagogische Arbeit, Fachkraft-Kind u.a.) Dies bedeutet um Umkehrschluss eine Erhöhung der Entgelte in den Kita-Einrichtungen um die bisher nicht eingestellten Entgeltanteile der Landesmittel plus dem jahrelangen Fehlbedarf bei den Landesmitteln der mittelbaren pädagogischen Arbeit. Dieses führt im Jahr 2020 zu einem nichtgedeckten Aufwand/Auszahlung. Die betreuten Kinder belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf 14.671, pro belegten Platz werden im Jahr 6.423,13 € erwartet.

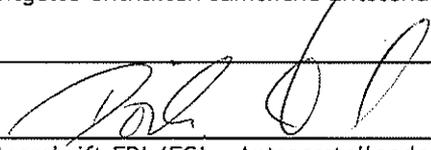
Kurze Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (§ 50 Abs. 1 KV M-V)

Die Aufwendungen bzw. Auszahlung ist unvorhersehbar, weil keine Erfahrungswerte vorliegen. Die Änderungen des Finanzierungssystems traten zum 01.01.2020 in Kraft. Bei der Aufgabenerfüllung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da gesetzlich die Zahlung des Entgeltes in der Kita und in der Tagespflegestelle durch den Landkreis vorgenommen werden müssen. Die Zahlungen sind für den jeweiligen Monat zu tätigen. Die Entgelte enthalten sämtliche Entstehungskosten der Kita/Tagespflegestelle incl. Personalkosten.

Standortauswahl:

28.10.20



Unterschrift FDL/FGL - Antragsstellende OE

Die Zustimmung/Genehmigung wird

erteilt

nicht erteilt

Stralsund, den _____

Unterschrift FDL Finanzen

Die Zustimmung/Genehmigung wird

erteilt

nicht erteilt

Stralsund, den _____

Dr. Stefan Kerth
Landrat

